

»Der rechten Lehr zuwider«

Die Beurteilung des Interims in ausgewählten theologischen Reaktionen

Das Interim stellt in der Reformationgeschichte in vieler Hinsicht einen wichtigen Einschnitt dar. Die theologische Bedeutung dieser Zäsur liegt in einem Zweifachen. *Zum einen* markiert das Interim das Ende jener zunächst noch durchaus aussichtsreichen Bestrebungen um lehrmäßigen Ausgleich zwischen den Altgläubigen und den Protestanten, die durch die großen Reichsreligionsgespräche gekennzeichnet sind.¹ Zwar unternahm man im Jahre 1557 mit dem Wormser Religionsgespräch noch einmal einen solchen Versuch; dessen Aussichten auf Erfolg aber wurden wohl von allen Parteien von vornherein als recht gering veranschlagt.² Auch wenn sich das Augsburger Interim nun unter formalem Gesichtspunkt keineswegs in die Tradition der Religionsgespräche einreihet³, so ergibt sich doch von der inhaltlichen Seite her eine erstaunliche Verwandtschaft, die auch den Wittenberger Theologen nicht verborgen blieb. Sowohl Philipp Melanchthon als auch sein Schüler Matthias Flacius Illyricus, der in den Auseinandersetzungen um den Leipziger Landtagsentwurf⁴ zu Melanchthons erbittertem Gegner wurde, sehen das Interim in einer Linie mit dem

1. Ähnlich *Joachim Mehlhausen* in seinem Art. Interim, in: TRE, Bd. 16, 1987, 230-231.
2. Vgl. *Benno von Bundschuh*, Das Wormser Religionsgespräch von 1557. Unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik, Münster 1988.
3. Denn im Blick auf das Interim war eine kaiserliche Kommission zur Erarbeitung eines schließlich nur von einer Partei zu akzeptierenden Textes eingesetzt worden. Vgl. aber zu den Veranstaltungsstrukturen von Religionsgesprächen *Irene Dingel*, Art. Religionsgespräche IV: Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: TRE, Bd. 28, 1997, bes. 654-656. Außerdem zu den großen Reichsreligionsgesprächen insgesamt *Marion Hollerbach*, Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1982. Dagegen sieht *Johannes Burkhardt* das Interim »eigentlich in der Tradition von Einigungsgesprächen«, vgl. ders., Art. Interim, in: LThK, Bd. 5, 1996³, 559. Dies ist aber zu relativieren.
4. An der Erstellung dieser für Kursachsen in Aussicht genommenen Sonderform des Interims als Vorlage für den Leipziger Landtag waren Melanchthon und die Wittenberger Fakultät beteiligt gewesen. Die Gegner, allen voran Flacius, brandmarkten diesen Entwurf als »Leipziger Interim«.

im Regensburger Buch vorliegenden Ergebnis des Regensburger Religionsgesprächs von 1541. Für Melancthon liegt das *tertium comparationis* in der uneindeutigen Formulierung der Rechtfertigungslehre, für Flacius dagegen in dem beide Male identischen Ziel, nämlich einen bekenntnismäßigen Kompromiß und damit nach seiner Sicht der Dinge eine schändliche »Vereinigung Christi und Belials« (vgl. 2 Kor 6,15), d. h. eine Übereinkunft »Christi et Antichristi« in die Wege leiten zu wollen.⁵ Eine weitaus größere Parallelität jedoch ergibt sich mit dem ebenfalls gescheiterten zweiten Regensburger Religionsgespräch von 1546, das in eine Zeit fällt, in der eine militärische Auseinandersetzung des Kaisers mit den Protestanten bereits eine unmittelbare Gefahr darstellte und die erste Sitzungsperiode des Konzils von Trient begonnen hatte.⁶ Von altgläubiger Seite wurde ihm deshalb wenig Interesse entgegengebracht. Daß nun das zweite Regensburger Religionsgespräch und sein Ergebnis in die Nähe des Interims rücken und so vorbereitenden Charakter annehmen, ergibt sich allein schon durch die beide Male vom Kaiser ähnlich vorgenommene Auswahl der beteiligten Theologen. Da Johannes Gropper eine erneute Mitwirkung an einem Religionsgespräch strikt ablehnte, hatte sich der Kaiser im Blick auf jene Zusammenkunft in Regensburg nämlich an Julius Pflug, den vom Domkapitel gewählten Bischof von Naumburg⁷, an Michael Holding, Suffra-

5. Vgl. z. B. [*Matthias Flacius Illyricus*], *Etliche Brieffe / des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Luthers seliger gedechtnis / an die Theologos auff den Reichstag zu Augspurg geschrieben / Anno M. D. XXX. Von der vereinigung Christi vnd Belials / Auss welchen man viel nu(e)tzlicher Lehr in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan / Verdeutsch. [...] [o.O. o.J.]*, bes. F4b-G1a; *CONTRA QVODDAM SCRIPTVM INCERTIAVtoris, in quo suadetur mutatio pierum caeremoniarum in Papisticas. Per Matth. Flacium Illyricum*, in: *OMNIA LATINA SCRIPTA Matthiae Flacij Illyrici, hactenus sparsim contra Adiaphoricas fraudes & errores aedita, & quaedam prius non excusa, catalogum uersa pagina indicabit. Omnia correcta & aucta [...]*, [o.O. o.J.], D4a; [*Matthias Flacius Illyricus*], *Etliche tro(e)stliche vermanungen in sachen das heilige Gotliche Wort betreffend / zu dieser betru(e)btren zeit sehr nu(e)tzlich vnd tro(e)stlich zu lesen. D. Martinus Luther Anno M. D. XXX. [Magdeburg M.D.L.]*, A1a, u. ö. So auch *Flacius* rückblickend in der Weimarer Disputation: *DISPVATIO DE ORIGINALI PECCATO ET LIBERO ARBITRIO. INTER MATTHIAM FLACIVM ILLYRICVM & Victorinum Strigelium publicè Vinariae per integram hebdomadam, praesentibus Illistriss. [sic!] Saxoniae Principibus, Anno 1560. initio mensis Augusti habita [...]*, Anno M. D. LXIII, 204.
6. Im Frühjahr 1547 war das Konzil von Trient nach Bologna verlegt worden, wo es auch bis 1549 blieb.
7. Seit 1542 übte Nikolaus von Amsdorf, dessen Installierung Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen betrieben hatte, dieses Amt aus. Seine Ordination hatte Martin Luther am 20. Januar desselben Jahres vorgenommen; vgl. *Herbert Immenkötter*, Art. Julius von Pflug, in: *TRE*, Bd. 26, 1996, 450 und *Peter Brunner*,

ganbischof von Mainz, an den Kölner Karmeliter-Provinzial Eberhard Billick und an den Augustinerprovinzial Johannes Hoffmeister aus Colmar gewandt. Außerdem wünschte er die Teilnahme Petrus Malvendas, seines Hofkaplans, dessen Einfluß in Karls Religionspolitik nicht zu unterschätzen ist.⁸ Während sich diese Zusammensetzung allerdings für Regensburg 1546 nicht verwirklichen ließ – Helling und Pflug lehnten die Teilnahme ab, statt ihrer nahm Johannes Cochlaeus teil, fand sich mit geringen Ausnahmen genau diese Gruppe für die vom zu erwartenden Ergebnis her aussichtsreichere Erarbeitung des Interims zusammen.⁹ Aus der in Regensburg vertretenen evangelischen Gruppe, bestehend aus dem Straßburger Reformator Martin Bucer, dem Wittenberger Georg Major¹⁰ sowie den Württemberger Theologen Erhard Schnepff und Johannes Brenz, hatte der Kaiser versucht, erneut Bucer für die Interimsverhandlungen zu gewinnen, allerdings erfolglos.¹¹ Sowohl aus Bucers 1548 erschiene-nem lateinischen Bericht¹² über das damalige Kolloquium, als auch aus Georg Majors schon 1546 gedrucktem ›Kurzem und wahrhaftigen Bericht vom Religionsgespräch zu Regensburg‹¹³ geht hervor, daß bereits in Regensburg unter dem Einfluß Malvendas eine Rechtfertigungslehre formuliert worden war, die diejenige des späteren Interims vorwegnimmt und ihr inhaltlich sehr ähnlich

Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamts in der Reformationszeit, Gütersloh 1961.

8. Malvenda war durch seine Anwesenheit beim Wormser und Regensburger Religionsgespräch mit der deutschen Situation vertraut. Karl V. hatte ihn wohl zunächst als Adjunkt vorgesehen, vgl. *Irene Dingel*, Georg Majors Rolle auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1546, in: Günter Wartenberg/Irene Dingel (Hgg.), Georg Major (1502-1574). Ein Theologe der Wittenberger Reformation, Leipzig [im Druck]. Zu Karls Religionspolitik im allgemeinen vgl. *Ingetraut Ludolph*, Die Voraussetzungen der Religionspolitik Karls V., Stuttgart 1965.
9. Hoffmeister war nicht dabei. Zur Theologenkommission gehörte von altgläubiger Seite außerdem Balthasar Fannemann. Später wurden auch Pedro de Soto, der Beichtvater des Kaisers, der Konzilstheologe Domingo de Soto sowie Saltzer, der Hoftheologe Ferdinands, an den Beratungen beteiligt; vgl. *Mehlhausen*, Art. Interim (wie Anm. 1), 231, und *Rabe*, Reichsbund, 418-426.
10. Major hatte in Regensburg 1546 für den damals kränklichen Melancthon teilgenommen. Vgl. dazu *Dingel*, Georg Majors Rolle (wie Anm. 8), sowie CR, Bd. 5, 911ff. und CR, Bd. 6, 10ff. und 19.
11. Der Brandenburger Theologe Johann Agricola trat an seine Stelle.
12. DISPVTATA RATISBONAE, IN ALTERO COLloquio, Anno XLVI. Et Collocutorum Augustanae Confessionis RESPONSA, quae ibi coeperant, completa, De Iustificacione, & locis doctrinae Euangelicae omnibus, quos doctrina de Iustificacione complectitur [...], PER MARTINVM BVCERVM. [o.O.] 1548.
13. Vgl. Kurtzer vnd warhaftiger bericht / Von dem Colloquio: So in diesem xlvj. jar / zu Regenspurg / der Religion halben gehalten / Durch D: *Georg: Maior*, [...] Wittemberg 1546.

ist.¹⁴ Damit war bereits im Vorfeld des Interims eine gegenseitige Verständigung unter theologischem Aspekt unmöglich geworden. Die Niederlage der Protestanten veränderte politische Situation gab Anlaß für einen erneuten Versuch.

Zum anderen erhält das Interim auch in theologischer Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Theologische Bedeutung erhält es nämlich insofern, als es jene entscheidende Schwelle darstellt, an der nicht nur die lehrmäßige Pluralität des Protestantismus mit einem Mal offen zu Tage trat, sondern zugleich auch eine bemerkenswerte Kontinuität und Einhelligkeit in den dezidierten Widersprüchen gegen dieses Religionsgesetz und in der strikt ablehnenden Haltung der Gegner. Freilich gelangte die lehrmäßige Pluralität eigentlich erst in jenen Auseinandersetzungen zur Entfaltung, die sich an den von Flacius als »Leipziger Interim« veröffentlichten kursächsischen Landtagsentwurf anschlossen. Aber bereits in den theologischen Reaktionen auf das Augsburger Interim traten erste Differenzen offen zu Tage. So gab der nach Königsberg ins Exil gegangene Nürnberger Reformator Andreas Osiander in seiner Auseinandersetzung mit der Rechtfertigungslehre des Interims seiner Lehre von der Einwohnung der göttlichen Gerechtigkeit Christi im Menschen schärferes Profil¹⁵ und ertete damit auch unter den reformatorisch Gesinnten harschen Widerspruch. Und auch die Wurzeln der sich später entzündenden und heftig ausgetragenen Kontroverse um die *Adiaphora* sind bereits angelegt, zumal Melanchthon in seinen verschiedenen, noch vor der einseitigen Rechtsgültigkeit des Interims abgefaßten Stellungnahmen die Frage der Zeremonien als eine Debatte um »mittlere Dinge« ins Spiel gebracht hatte, allerdings nicht so undifferenziert, wie dies in der späteren Polemik des Flacius vorausgesetzt wurde. Die Einheit des Protestantismus aber wird deutlich in einer Ablehnung, die von konstanten Argumenten und einer weitgehenden Parallelität in den zugrundeliegenden Denkmustern getragen wird. Die in der Literatur seit langem weiter vermittelte Feststellung, daß die Wittenberger Theologen, und unter ihnen federführend Melanchthon, Wankelmütigkeit und ungerechtfertigte Kompromißbereitschaft an den Tag gelegt hätten, folgt einer Wertung, die durch die Brille des Flacius gewonnen worden und deshalb polemisch verzerrt ist. Diese Einhelligkeit des Protestantismus in der ablehnenden Rezeption des Interims bei durchaus un-

14. Vgl. dazu die Gegenüberstellung der von Bucer referierten »Propositiones« und der »Reformatio in doctrina« bei *Rabe*, Reichsbund, 460.

15. Vgl. dazu *Martin Supperich*, Das Augsburger Interim als apokalyptisches Geschehnis nach den Königsberger Schriften Andreas Osianders, in: ARG 64, 1973, 225-245. Zum Osiandrischen Streit vgl. ders., Osiander in Preußen, 1549-1552, Berlin/New York 1973, bes. 110-223. Die dazugehörigen Quellen finden sich in Andreas Osiander d. Ä. Gesamtausgabe, Bd. 9 u. 10, hrsg. v. Gerhard Müller und Gottfried Seebaß, Gütersloh 1994 und 1997.

terschiedlichen Akzentsetzungen soll im folgenden an einigen ausgewählten Beispielen nachgezeichnet werden. Was dabei allerdings nicht geleistet werden kann, ist eine eigentlich notwendige Differenzierung nach den unterschiedlichen Quellengattungen, in denen die Reaktionen auf das Interim Gestalt gewonnen haben. Denn die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung der jeweiligen ablehnenden Stellungnahmen variiert je nach dem, ob es sich um Gutachten, Streitschriftenpolemik, Trostschriften o. ä. literarische Erzeugnisse handelt.

I. Der Einspruch gegen die Lehre des Interims am Beispiel von Melanchthons »Iudicium« (16.6.1548)

Der Augsburger Reichstag von 1548, der das Interim am 15. Mai desselben Jahres für die evangelischen Stände verbindlich machte, hatte u. a. eine Polizeiordnung erarbeitet und am 30. Juni verbindlich gemacht, die in ihrem Artikel 34,2 die Verbreitung von Schmähschriften ausdrücklich verbot.¹⁶ Dies ließ sich auf alle Meinungsäußerungen zum Interim beziehen, selbst wenn es sich nicht um polemische Pamphlete handelte oder der Bezug zum Interim nur mittelbar deutlich wurde, wie dies z. B. bei Martin Bucers »Summarischem Vergriff« der Fall war, den der Straßburger einem anonym erschienenen Angriff auf ihn und seine Kollegen entgegenstellte.¹⁷ Der Kaiser jedenfalls reagierte ungnädig darauf, wobei mit in Betracht gezogen werden muß, daß ihm Bucer nicht nur seit der »Kölner Reformation«¹⁸, sondern vor allem durch die Widerrufung seiner Zustimmungserklärung zum Interim suspekt erscheinen mußte. Freilich war dieser während des Augsburger Reichstags durch Inhaftierung dazu genötigt worden und hatte seine Zustimmung unter den Bedingungen harter Bedrückung erteilt.¹⁹ Neben Martin Bucer meldeten sich selbstverständlich auch andere herausragende Theologen wie z. B. Andreas Osiander in Nürnberg, Johannes Aepinus in Hamburg, Antonius Corvinus in Braunschweig-Lüneburg-Calenberg und auch Johannes Calvin in Genf mit Gutachten und zum Teil auch in

16. Vgl. *Werner Bellardi*, Bucers »Summarischer Vergriff« und das Interim in Straßburg. Die Bedeutung der letzten deutschen Schrift Martin Bucers im Kampf um die Einführung des Interims in Straßburg 1548, in: ZKG 85, 1974, 70 mit Anm. 30.
17. Der »Summarische Vergriff« hatte das Interim gar nicht erwähnt. Der Kaiser und seine Berater sahen aber in dem Druck dieser Schrift einen Verstoß gegen die Polizeiordnung; vgl. *Bellardi*, Bucers »Summarischer Vergriff« (wie Anm. 16), 70.
18. So ebd.
19. Vgl. *Mehlhausen*, Art. Interim (wie Anm. 1), 233, und *Thomas A. Brady*, Protestant Politics. Jacob Sturm (1489-1553) and the German Reformation, Atlantic Highlands, NJ 1995, 334.

gedruckten Schriften anonym oder auch namentlich identifizierbar zu Wort.²⁰ Diesem Spektrum an Reaktionen im einzelnen nachzugehen kann hier nicht der Ort sein.

Die *erste* Druckschrift aber, die sich ausdrücklich gegen das Augsburger Interim wandte, war das »Bedenken aufs Interim des Ehrwürdigen und Hochgelarten Herrn Philippi Melanthonis«.²¹ Sie trug die theologische Stellungnahme der Wittenberger Theologen, denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Iudicium selbst noch keine *gedruckte* Fassung des Interims vorgelegen hatte, in die Öffentlichkeit²² und wirkte wegweisend für alle weiteren theologischen Bedenken. Es handelt sich um eine der von Kurfürst Moritz erbetenen Stellungnahmen, die aber in diesem Fall – anders als bei den vorangegangenen Äußerungen Melanthon's²³ – bereits den offiziellen Status des Interims voraussetzt, allerdings

20. Vgl. *Andreas Osiander*, Gutachten zum Interim (1548), in: Osiander Gesamtausgabe (wie Anm. 15), Bd. 8, Gütersloh 1990, Nr. 348, 563-616; [*Johannes Aepinus*,] Bekantniss vnd Erklerung auffß JNTERJM / durch der Erbarñ Stedte / Lu(e)beck / Hamburg / Lu(e)neburg / etc. Supterintendenten / Pastorn vnd Predigern zu Christlicher vnd notwendiger vnterrichtung gestellet. [o.O.: Hamburg, o.J.: 1548], *Antonius Corvinus*, Confutatio Augustani libri quem Interim vocant, 1548, hrsg. v. Wilhelm Radtke, Göttingen 1936; INTERIM ADVLTERO-GERMANVM: Cui adiecta est, VERA CHRISTIANAE PACIFICATIONIS, ET ECCLESIAE REFORmandae ratio. Per *Ioan. Caluinum*, [Genf] 1549. Die Schrift wurde im selben Jahr auch in Magdeburg herausgebracht; ed. in: CR, Bd. 35, 545-674. Die verschiedenen erschienenen Exemplare sind dokumentiert bei *Rodolphe Peter/Jean-François Gilmont*, Bibliotheca Calviniana. Les Œuvres de Jean Calvin publiées au XVI^e siècle, t. I: Écrits théologiques, littéraires et juridiques 1532-1554, Genève 1991, Nr. 49/6-49/9, 308-321.
21. Als erste Druckschrift gegen das Interim ausgewiesen von *Heinz Scheible*, Melanthon's Brief an Carlowitz, in: ARG 57, 1966, 125-126. Dieses Iudicium ist abgedruckt in: CR, Bd. 6, Nr. 4259, 924-942; vgl. MBW Regesten 5, Stuttgart/Bad Cannstatt 1987, 297-299, Nr. 5182. Die unterzeichneten Wittenberger Theologen sind, neben Melanthon selbst, Johannes Bugenhagen, Johannes Pfeffinger, Caspar Cruciger, Georg Major und Sebastian Fröschel. Das Iudicium ist nach MBW Regesten auf den 16.6.1548 datiert, die Druckschrift nach CR, Bd. 6 auf Mitte Juli desselben Jahres.
22. Dies geht deutlich aus einer Bemerkung Melanthon's hervor, vgl. CR, Bd. 6, 930, Nr. 4259.
23. Vgl. ebd., 839-842, Nr. 4189 = MBW Regesten 5, 263-264, Nr. 5105; CR, Bd. 6, 842-845, Nr. 4190 = MBW Regesten 5, 266-267, Nr. 5110; MBW Regesten, 267-268, Nr. 5112; CR, Bd. 6, 853-857, Nr. 4201 = MBW Regesten 5, 269-270, Nr. 5117; CR, Bd. 6, 865-874, Nr. 4212 = MBW Regesten 5, 276-277, Nr. 5130; CR, Bd. 6, 876-877, Nr. 4215 = MBW Regesten 5, 280, Nr. 5137; CR, Bd. 6, 908-912, Nr. 4244 = MBW Regesten 5, 293-294, Nr. 5170. Auch hier handelt es sich zum Teil um von Moritz erbetene Stellungnahmen; vgl. die jeweiligen kurzen Einleitungen des Herausgebers.

noch nicht die in der Vorrede ausgesprochene Beschränkung seiner Geltung auf die evangelischen Stände.²⁴ Dies erklärt Melanchthons Zurückhaltung bei manchen Artikeln, die er in seinem später für den Meißner Landtag erstellten Iudicium aufgab.²⁵ Melanchthon und seine Kollegen jedenfalls sahen ihre Stellungnahme vom 16. Juni 1548 keineswegs als vertraulich an, sondern verbreiteten sie sogleich in verschiedenen Abschriften, dem auf Veranlassung Andreas Kegels ein Magdeburger Druck, freilich ohne Ortsangabe, folgte.²⁶ Dies muß um so mehr hervorgehoben werden, als Melanchthon von dem Verbot, gegen das Interim zu schreiben und überhaupt öffentlich dagegen aufzutreten, durchaus wußte.²⁷ Daß er beim Kaiser in Ungnade stand, war ihm auch nicht verborgen geblieben.²⁸

Der Wittenberger stellte in seinem Iudicium von vornherein fest, daß bei der Frage nach Annahme oder Ablehnung des Interims das Bekenntnis zur Wahrheit auf dem Spiel stehe, daß also »die Annehmung dieses Buchs ein Bekenntniß sey, als haben unsre Kirchen biß anher unrecht gelehrt.«²⁹ Selbst wenn er an anderer Stelle durchaus einräumen konnte, daß nicht alle im Interim vertretenen Lehren verwerflich seien und man zwischen Rechtem und Unrechtem zu unterscheiden habe, stand doch für ihn außer Zweifel, daß das Kernstück evangelischen Bekenntnisses, die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, nicht in das Religionsgesetz eingegangen war. Das Interim hatte nämlich die

24. Vgl. dazu Melanchthons Hinweis im Text selbst, daß den Theologen »die Vorrede, die neulich für das Buch gemacht ist, [noch] nicht zugestellt« worden sei: CR, Bd. 6, 925, Nr. 4259, und *Mehlhausen*, Interim, 32-34.
25. Das betrifft z.B. den auf die Kirchenverfassung zielenden »Artikel von der Kirchen Gewalt, und derselbigen Dienern, obersten Bischöffe«, den er hier als den für die Gegenseite zentralen qualifiziert und strikt ablehnt. Vgl. CR, Bd. 7, 25-30, Nr. 4286.
26. Vgl. dazu die Einleitung des Herausgebers in CR, Bd. 6, 924, Nr. 4259; von Stupperich wohl mißverstanden, der behauptet, das Iudicium sei ohne Willen und Wissen Melanchthons herausgekommen, vgl. *Robert Stupperich*, Melanchthons Gedanken zur Kirchenpolitik des Herzogs Moritz von Sachsen (nach bisher unveröffentlichten Papieren aus den Jahren 1546/53), in: Friedrich Wilhelm Kantzenbach/Gerhard Müller (Hgg.), *Reformatio und Confessio*. Fschr. für D. Wilhelm Maurer, Berlin/Hamburg 1965, 90. Andreas Kegel war seit 1546 Schulrektor in Eisleben und mit Elisabeth Cruciger verheiratet. Er starb am 5.8.1560. Diese Auskünfte verdanke ich Herrn Dr. Dr. h.c. Heinz Scheible, Melanchthon-Forschungsstelle, Heidelberg.
27. Dies geht aus seinem Iudicium hervor, wo er am Ende darauf hinweist, daß ihm dieses Verbot vor kurzem zur Kenntnis gebracht worden sei. Allerdings schreibt er es fälschlich der Vorrede des Interims zu. Es sei aber doch notwendig anzuzeigen, daß man die rechte, göttliche Lehre nicht ändern wolle. Vgl. CR, Bd. 6, 941, Nr. 4259.
28. Vgl. *Scheible*, Melanchthons Brief (wie Anm. 21), 124-125.
29. CR, Bd. 6, 925, Nr. 4259.

»caritas« als entscheidende Komponente neben der Sündenvergebung und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi im Glauben betont.³⁰ Schon auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1541 hatte dies zur Debatte gestanden. Damals hatte man festhalten wollen, daß der Mensch erst durch das vom Heiligen Geist eingegossene *donum caritatis*, das ihn in Stand setzt, das Gute zu wollen und zu vollbringen, wirklich zu einem Gerechtfertigten werde, und in diesem Sinne von einer *duplex iustificatio* gesprochen. Der *fides iustificans* muß demnach auch eine *fides efficax* zur Seite treten (*duplex iustitia*). Davon hatten sich sowohl Luther als auch Melanchthon entschieden distanziert.³¹ Im Blick auf das theologisch ganz ähnlich verfahrenende Interim verhielt sich Melanchthon nicht anders. Er setzte deshalb die Annahme des Interims mit der wider besseres Wissen getroffenen, gotteslästerlichen Einwilligung in die Verfolgung der offenbarten und erkannten Wahrheit des Evangeliums gleich. Das Gegenteil aber müßte eigentlich der Fall sein, nämlich der unermüdliche Einsatz für die Verbreitung dieser heilsamen Lehre und einer Gott die rechte Ehre gebenden Anrufung (Lehre und Zeremonien), die freilich der Teufel seit Adams Zeiten immer wieder versucht habe zu verdunkeln oder sogar ganz auszulöschen.³² Damit verbindet sich das Bewußtsein um die Verantwortung für all diejenigen, an die sich die Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes richten und denen sie nicht vorenthalten werden soll. »Wir streiten nicht aus eigenem Frevel, Fürwitz oder Stolz«, so rechtfertigte Melanchthon sein entschiedenes Auftreten. »Uns dringt aber zur Bekenntniß der rechten Lehre, die in unsern Kirchen gepredigt wird, dieses ernstliche Gebot, daß man erkannte Lehre der Wahrheit des Evangelii nicht verläugnen und nicht verfolgen soll, wollen auch unsre Gefährlichkeit Gotte befehlen.«³³ Auf diesem Hintergrund konnte Melanchthon in seinem Iudicium für Moritz implizit zu passivem Widerstand auffordern: »Wiewohl nun Krieg und Zerstörung gedräuet werden, so sollen wir dennoch Gottes

30. Vgl. den Rechtfertigungsartikel [4] im Augsburger Interim, *Mehlhausen*, Interim, 42-47.

31. Vgl. den Artikel »De iustificatione hominis« im Regensburger Buch, abgedruckt in: *Martini Buceri Opera Omnia*. Series I: Deutsche Schriften. Bd. 9, 1: Religionsgespräche (1539-1541), bearb. von Cornelis Augustijn unter Mitarb. von Marijn de Kroon, Gütersloh 1995, 397-401. Hier heißt es (399, 12-14): »id quod tamen nulli obtingit, nisi etiam simul infundatur charitas sanans voluntatem, vt voluntas sanata [...] incipiat implere legem«. Zur »duplex iustificatio« vgl. das Wormser Buch, a.a.O., 355, 9-24. Die Reaktion der Wittenberger beschreibt *Martin Brecht*, *Martin Luther*, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche, 1532-1546, Stuttgart 1987, 224-225.

32. Vgl. CR, Bd. 6, 925, Nr. 4259. Zu Melanchthons Sicht der Geschichte vgl. *Peter Fraenkel*, *Testimonia Patrum*. The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philip Melanchthon, Genf 1961, 71-109.

33. CR, Bd. 6, 926, Nr. 4259.

Gebot höher achten, nämlich daß wir erkannte Wahrheit des Evangelii nicht verläugnen sollen.«³⁴

In engem Zusammenhang mit der zurückgewiesenen Rechtfertigungslehre des Interims, der Melanchthon später, nämlich in einer Lehrformel für die kursächsischen Landstände in Meißen vom 6. Juli 1548, einen Gegenentwurf entgegenstellte, der, daraufhin in Pegau beraten und leicht überarbeitet, dann Teil des sog. »Leipziger Interims« wurde³⁵, steht seine ausführliche Ablehnung der »interimistischen« Meßopferlehre und des Canon missae. Beides wurde schon in dem hier zur Debatte stehenden Iudicium vom 16. Juni 1548 problematisiert, da sie, wie die Betonung des donum caritatis in der Rechtfertigung, das menschliche Handeln gegenüber dem göttlichen wieder in den Vordergrund rückten. Dagegen äußerte sich Melanchthon im Blick auf das Bestreben, die altgläubige Kirchenverfassung wieder einzuführen, abwartend. Melanchthon riet dem Kurfürsten, sich nicht auf einen Streit über die Artikel »von den Kirchen und Bischöfen« einzulassen, zumal beide Seiten daran festhielten, daß die Kirche aus der Versammlung der »Rechtgläubigen« bestehe. Die eigentliche Frage sei allerdings, welche denn die wahren Rechtgläubigen seien.³⁶ Die Antwort darauf aber hatte Melanchthon im Grunde bereits mit seiner Kritik an der Rechtfertigungslehre des Interims vorweggenommen. Es scheint aber dennoch seine auch in früheren Zusammenhängen geäußerte Bereitschaft durch, die überkommene Kirchenverfassung in dem Falle bzw. unter der Bedingung durchaus zu akzeptieren, daß sie sich an der evangelischen Rechtfertigungslehre ausrichtet und ihr Raum gibt.³⁷ Daß ein solcher Gedanke in der damaligen Situation bereits abwegig war, wurde freilich erst nachträglich mit der Beschränkung des Religionsgesetzes auf die Evangelischen deutlich. Dies ist der Grund dafür, daß sich Melanchthon in seinem wenig später abgefaßten Gutachten für den Meißner Landtag vom 6. Juli 1548 in unmißverständlicher Schärfe gegen

34. Ebd., 925, Nr. 4259.

35. Vgl. CR, Bd. 7, 48-64, Nr. 4290 = MBW Regesten 5, 311, Nr. 5209 mit den dort angegebenen Verweisen. Vgl. dazu *Heinz Scheible*, Melanchthon. Eine Biographie, München 1997, 193-196.

36. Vgl. CR, Bd. 6, 931, Nr. 4259. Der Text des Augsburger Interims spricht von der Kirche als »universitas christifidelium«, vgl. *Mehlhausen*, Interim, De ecclesia [9], 58-59. Vgl. darüber hinaus auch den Abschnitt De notis et signis ecclesiae verae [10], a.a.O., 64-66.

37. So z. B. in den Verhandlungen mit den Gesandten Franz' I. von Frankreich und Heinrichs VIII. von England in den Jahren 1534 und 1536. Vgl. dazu *Irene Dingel*, Melanchthon und Westeuropa, in: Günther Wartenberg/Matthias Zentner Philipp (Hgg.), Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien. Tagungsband der Wissenschaftlichen Tagung aus Anlaß des 500. Geburtstages Philipp Melanchthons, Wittenberg 1998, 105-122, bes. 110-115, 118-122.

die alten Kirchenverfassungsstrukturen und die damit verbundenen jurisdiktio-
nellen Befugnisse sowie die von den Bischöfen in Anspruch genommene »auto-
ritas interpretandi scripturas« aussprach.³⁸

Anders als bei den Artikeln von der Rechtfertigung und von der Messe, die als
Kernstücke des Interims bei den Evangelischen durchgehend gleiche Reaktio-
nen hervorriefen, konnte der Einspruch gegen die wiedereinzuführende Ämter-
hierarchie ganz unterschiedlich akzentuiert werden. Nikolaus von Amsdorf
z. B. begründete in seiner Schrift »Antwort, Glaub und Bekenntnis auf das
schöne und liebliche Interim« seine Argumentation gegen die altgläubigen
Strukturen mit der für die Interimspolemik typischen, die Vorgaben Luthers
aufgreifenden Identifizierung des Papsttums mit dem Antichrist. Gut reformatorisch machte Amsdorf als oberste Instanzen in der Kirche das Wort Gottes
und den rechten Glauben geltend. Die kirchliche Hierarchie mit dem Papst an
ihrer Spitze mußte deshalb schlechthin im Gegensatz zur Heiligen Schrift ste-
hen. Wenn das Interim dies nun wiedereinzuführen beabsichtigte, so lautete
seine Argumentation, dann konnte es nur darum gehen, das Reich Christi in
das des Antichrists zu überführen.³⁹ Das auf dem Grund eines tyrannischen
Papsttums stehende Interim galt den Hamburger, Lüneburger und Lübecker
Pastoren, die sich in ihrem »Bekenntnis und Erklärung aufs Interim« unter der
Federführung des Johannes Aepinus ausführlicher, an Melanchthon orientiert,
aber ähnlich polemisch ablehnend äußerten wie Amsdorf, insgesamt als ein ver-
abscheuungswürdiges »Iterum«, d. h. als eine Gottes Wort zuwiderlaufende
Wiedereinführung aller bereits abgeschafften Mißbräuche.⁴⁰

Unterschiedlich beurteilt wurde auch und vor allem die Frage der Zeremonien.
Melanchthon signalisierte Kompromißbereitschaft in Hinsicht auf die von ihm
als mittlere Dinge, d. h. als *Adiaphora*, qualifizierten Riten. Dies darf keines-
wegs als großzügiges oder diplomatisch motiviertes Entgegenkommen gewertet
werden, sondern ordnet sich eher in die auch schon früher von Melanchthon

38. Vgl. CR, Bd. 7, 12-45, Nr. 4286 = MBW Regesten, Bd. 5, 309-310, Nr. 5208. Nun
hielt Melanchthon den »Artikel von der Kirchen Gewalt, und derselbigen Dienern,
obersten Bischoffe« für den ausschlaggebenden Artikel. Vgl. CR, Bd. 7, 25. Das
»Fährlichste« sei, »daß indistincte den Bischoffen *autoritas interpretandi scripturas*«
beigelegt werde. »Was dann denen träumet zu erhalten ihre Superstition, das soll
dann *inspiratio spiritus sancti et scripturarum interpretatio* seyn. [...] So viel aber
den obersten Bischoff und andere Bischoffe, und ihre Jurisdiction belanget, ist ohne
noth, jetzt zu erholen die großen Mißbräuche, so darinnen gewest, und darin sie
unbußfertig bis auf diesen Tag verharren; denn dieses alle Bücher und der Leute
Mund voll ist, und unvergessen«: CR, Bd. 7, 26 und 27.

39. Vgl. Antwort / Glaub vnd Bekentnis auff das scho(e)ne vnd liebliche INTERIM.
Niclasen von Amsdorffs des veriaten Bischoffs zur Naumburgk. [o.O.: Magdeburg]
Anno. M.D.XLVIII, D2b-E2b.

40. Vgl. Bekanntniss vnd Erklerung (wie Anm. 20), ♣ 2b.

vertretene Linie ein⁴¹, in all jenen Fragen so lange Gespräche und Verhandlungen zuzulassen, wie der Kern des evangelischen Glaubens, d. h. die Rechtfertigungslehre, unangetastet blieb. Was zu dulden und was abzulehnen sei, entschied sich für ihn auch hier am Kriterium der evangelischen Rechtfertigungslehre, die in der Wahrung des rechten Gottesdienstes selbstverständlich Gestalt gewinnen muß.⁴² All dies setzte Melanchthon in einen scharfen Kontrast zu seinem Schüler und heftigsten Gegner Matthias Flacius Illyricus. Dieser führte im späteren adiaphoristischen Streit mit Blick auf den Bekenntnisfall die Unterscheidung zwischen wahren und falschen Adiaphora ein, die sich für Flacius an der Wahrung oder der Mißachtung christlicher Freiheit verifizieren ließ. Zeremonien nämlich, die von einer weltlichen Obrigkeit – hier dem Kaiser – mit dem Ziel der Lösung der Religionsfrage rücksichtslos verbindlich gemacht wurden und deshalb die christliche Freiheit mißachteten, konnten für Flacius immer nur falsche Adiaphora bzw. überhaupt keine freigelassenen Mitteldinge mehr sein.⁴³ »Uerissimum est«, so konstatierte Flacius, »nihil esse αδιάφορον [adiaphoron] in casu confessionis & scandali.«⁴⁴ Melanchthon dagegen appellierte an seine neue Obrigkeit, Kurfürst Moritz, der das Gutachten in Auftrag gegeben hatte, und forderte ihn eindringlich auf, für den Schutz der Kirche einzutreten, in der ein Religionsgesetz zur Geltung gebracht werden sollte, das »in vielen Artikeln [...] der rechten Lehr zuwider« sei.⁴⁵

41. Vgl. Anm. 37.

42. Denn rechter Gottesdienst stellt die Rechtfertigung des Menschen Gott anheim, der durch Wort und Sakrament wirkt, und versucht nicht, sie über menschliche Aktivitäten zu sichern. Auf diesem Hintergrund ergibt sich die Ablehnung von Prozessionen, Heiligenanrufung, Seelenmessen u. a. m. Vgl. dazu CA, Bd. 15 und Apologia Confessionis Augustanae 15, in: BSLK 69-70 und 297-307.

43. Vgl. zu den drei pseudonymen Schriften des Flacius gegen das Augsburger Interim *Wilhelm Preger*; Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Bd. 1, Repr. der Ausg. Erlangen 1859, Hildesheim/Nieuwkoop 1964, 58-62.

44. QVOD HOC TEMPORE NVLLa penitus mutatio in religione sit in gratiam impiorum facienda. Per *Matth. Flacium Illyric.*, in: OMNIA LATINA SCRIPTA (wie Anm. 5), C2b. Vgl. zum Thema *Hans Christoph von Hase*, Die Gestalt der Kirche Luthers. Der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548, Göttingen 1940.

45. Vgl. CR, Bd. 6, 940-942, Nr. 4259; das Zitat 942. Zu unterschiedlichen Interpretationen hat in der Literatur Melanchthons sich an den Appell anschließende Aussage geführt, die Unterzeichneten des Gutachtens seien »zu weichen und sunst zu leiden bereit« (941). Im Zusammenhang von Melanchthons Ausführungen betrachtet, dürfte eigentlich die Bedeutung klar sein: Der Kurfürst möge alles daran setzen, seine Kirche zu schützen, wenn Melanchthon auch für seine Person durchaus bereit sei, wie viele seiner Kollegen – und für diese bzw. die Mitunterzeichner des Iudiciums macht er sich durch Verwendung des Plurals zum Wortführer –, das Land zu verlassen und Leid auf sich zu nehmen. Er könne eben einfach keinen milderen

II. Geschichtstheologische Aspekte

Schon in Melanchthons Gutachten klingt in zurückhaltender Weise etwas von dem an, was in den Flugschriften jener Zeit noch bei weitem deutlicher akzentuiert erscheint: die geschichtstheologische Einordnung der protestantischen Niederlage im Schmalkaldischen Krieg und des darauffolgenden Interims in ein schon von Luther vertretenes Geschichtsverständnis, das den Gang der Geschichte bestimmt sieht durch den immerwährenden Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Gott und Teufel.⁴⁶ In der Flugschriftenpolemik wird das einfache Schema des ständigen »Auf und Ab« der Geschichte – alle Weltzeitalter hindurch hat der Teufel immer wieder versucht, die Wahrheit zu verdunkeln oder gar ganz auszulöschen – ausgeschmückt durch Allegorisierungen gegenwärtiger Ereignisse und Erfahrungen, erklärt durch Parallelisierungen zu Gestalten des Alten und Neuen Testaments und vor allem angereichert durch einen starken, für das gesamte 16. Jahrhundert und eben diese Sicht der Geschichte charakteristischen apokalyptischen Akzent.⁴⁷ Ein aussagekräftiges Beispiel dafür bietet eine in Erfurt 1548 gedruckte Schrift Caspar Aquilas⁴⁸, die in ihrem Titel bereits einige der genannten Elemente enthält. »Eyn sehr hoch no(e)tige Ermannung / an das kleine blo(e)de verzagte Christlich heufflein / das sie in diesem erschrecklichem vnd letzten theil der zeit / Gottes ewig Wort fro(e)lich bekennen sollen / Wider des Teuffels Finsternus / Lu(e)gen vnd Mord / geprediget«. Aquila versuchte hier der militärischen Niederlage und Gefangennahme Johann Friedrichs von Sachsen durch Allegorisierung und Interpretation als Märtyrertum geschichtlichen Sinn und beispielgebende Kraft zu verleihen. Dies ge-

Rat erteilen. Die strikte Ablehnung des Interims ergebe sich nicht aus einem Dünkel heraus, sondern Gottes Gebot und die einmal erkannte Wahrheit stünden dahinter. Mit verschiedenen aufgrund der Quellen haltlosen Melanchthon-Deutungen hat sich ausführlich *Heinz Scheible*, Melanchthons Brief (wie Anm. 21), 102-105, beschäftigt.

46. Vgl. dazu *Martin Schmidt*, Luthers Schau der Geschichte, in: *LuJ* 30, 1963, 17-69, bes. 33-44. Zu Melanchthons ähnlicher Sicht vgl. Anm. 32.
47. Vgl. dazu *Stupperich*, Das Augsburgische Interim (wie Anm. 15). Vgl. außerdem *Fraenkel*, *Testimonia Patrum* (wie Anm. 32), 59-61 und 329-336.
48. Caspar Aquila (Adler), geb. am 7.8.1488, gest. am 12.11.1560, stand zeitweise im Dienste Franz von Sickingens und war seit 1527 Prediger, dann Pfarrer und Superintendent in Saalfeld. Wegen seiner Polemik gegen das Interim mußte er fliehen und kehrte erst 1552 wieder nach Saalfeld zurück. Vgl. zu den einzelnen biographischen Stationen Aquilas *Heinz Scheible*, Art. Aquila, Caspar, in: *RGG*, Bd. 1, 1998⁴, 666. Vgl. darüber hinaus *Georg Biundo*, Aquila und das Interim, in: *Theologische Literaturzeitung* 74, 1949, 587-592, und ders., Caspar Aquila. Ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben und in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen, o.O. 1963.

schieht bereits in der Widmungsvorrede, die sich an einen imaginären Gotthard König, Bürger in Zion, richtet, welcher als Gotteskämpfer wie Jacob, der nach Gen 32,29 den Beinamen Israel erhält, seinen Mann gestanden habe. Man erkennt unschwer den Ernestiner dahinter, an den Aquila im Jahr zuvor bereits eine Trostschrift⁴⁹ gerichtet hatte. Aquila weitet jedoch im folgenden die gewählte Allegorie auf alle standhaften Christen aus, denn sie seien allesamt mit Christus und durch den rechten Glauben Könige in ihrer Herrschaft über Sünde, Tod und Hölle. Ihr rechtes Vaterland sei jenes Zion, Ausgangspunkt des reinen Wortes Gottes, in dem jeder Leser sofort Wittenberg erkennen mußte. Damit knüpfte Aquila an eine Allegorisierung an, die sich ebenfalls bereits bei Luther und Melanchthon findet.⁵⁰ Wer nun bei diesem Wort Gottes bleibt – so lautet die Quintessenz der Ausführungen – und zu keiner anderen Lehre abweicht, der ist ein rechter Bürger in jenem geistlichen Zion/Jerusalem, über das Gott seinen Sohn selbst als König gesetzt hat.⁵¹ Die Ablehnung des Interims ergab sich damit, ohne daß ausdrücklich darauf Bezug genommen werden mußte oder der Terminus »Interim« überhaupt fiel, sozusagen unausgesprochen als notwendige menschliche Antwort auf das geschichtliche Handeln Gottes, wofür dann auch aus dem Alten Testament Beispiele herangezogen werden.⁵² Die gegenwärtige Situation aber ist um so bedeutungsschwerer, als die geforderte Entscheidung jetzt bereits im Vorschatten des Jüngsten Tages steht, an dem das mutige Bekenntnis des einzelnen zu Christus vor der Welt durch das Bekenntnis Christi

49. Vgl. Eine Christliche trostschrift / An den Chürfürste(n) zu Sachsen / Hertzog Johans Friderichen / etc. Durch Magistrum Casparum Aquilam Superattendenten zu Salfeldt / geschrieben [...] [Erfurt] M.D.XLVII.
50. Die Identifizierung von Wittenberg und Zion war offenbar dabei, sich zu einem gängigen Motiv zu entwickeln. Es wurde von Johannes Mathesius in seinen Lutherpredigten popularisiert. Vgl. dazu ausführlicher *Hans-Peter Hasse*, Lutherische Memorialkultur als Krisenbewältigung. Die Antrittsrede des Wittenberger Theologieprofessors Martin Oberndorfer über die Geschichte der Universität Wittenberg (1574), in: Irene Dingel/Günther Wartenberg (Hgg.), Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602, Leipzig 2002, 87-112 (bei Anm. 53ff.).
51. Vgl. *Aquila*, Eyn sehr hoch no(e)tige Ermanung (wie bei Anm. 48), A2b-3b.
52. Vgl. ebd., C2b-3a. Hier mahnt Aquila: »Nemet das ein Exempel / Jesaie xxxvij. [Jes 37] Wie vnser Gott den Gottesfu(e)rchtigen Ko(e)nig Hiskiam / vnd das Christlich heufflein zu Hierusalem errettet / da sie ihren Pfarrherrn vnd Propheten Esaia ho(e)rten / vnd glaubten Gottes wort Ruffte(n) auch in solcher angst / vn(d) bedrengnus des Todes / allein Gott jnn Christo an (nicht die heiligen Altveter) da halff jn auch Gott wunderbarlich / das er in einer nacht 185000. solcher Gotteslesterer / die auch sein wort / vnd Gott selbst schendeten / ernider schlug/ jha den stoltzen / Feldtflu(e)chtigen / omechtigen Keyser Senaherib / der recht listig Strauchdieb / wurde von seinen eigen So(e)hnen / im Abgo(e)ttischen Tempel schendlich erstochen / iiii. Reg. xix [2. Kön 19,37]. Solches last euch gesagt sein [...]« (C3a)

zu dem einzelnen Sünder vor dem richtenden Vater dereinst belohnt wird.⁵³ Auf diesem Hintergrund ergeht angesichts des Ernstes der Lage der Aufruf zu unerschrockenem und freudigem Bekennen, den Aquila dadurch eindringlich verstärkt, daß er den verschiedenen sozialen Gruppen seiner Zeit jeweils biblische Vorbilder vor Augen stellt und so die gesamte Gemeinde zum Adressaten seines Appells macht: »Jr lieben Bu(e)rger / seid starck in der krafft Gottes / geru(e)st / frewdig / zu bekennen Jhesum Christum / vnd sein liebes reines Euangelion / Nempt fu(e)r euch den alten Vater Simeon / wie er nicht gnug weis zur rhu(e)men / denn das er Christum / als seinen einigen Heylandt [Lk 2,30] / Jha der Heyden liecht / Jsaie 42. [Jes 42,6] hat gesehen / [...] Ach jhr frommen Weibsbilder / Nemet fu(e)r euch Annam die alte Widwe / wie ku(e)nlich bekennt sie das Kind JHesum einen Heyland der Welt [Lk 2,36-38] / [...] O jhr arme verachte Bawren / Tagelo(e)ner / vnd Hirten / seid hoch getrost / volget den armen Hirten nach / da sie zum ersten von Engel ho(e)rten / das fro(e)lich Euangelion von Christo / so er vns heute zum Heylandt / vnd ewige(n) trost geboren ist in Bethlahem [Lk 2, 8-14] [...] Jhr lieben Prediger / vnd getrewe Seelsorger / folget den weisen Naturku(e)ndigen / Priestern aus Orient / wie frewdig sie Christum offentlich bekennen / ein Ko(e)nig der Ju(e)den / Matthei. ij. [Mt 2,1f.] Ja volget auch dem heiligen Zacharia Johannes des Teuffers Vater / wie er jhn / jnn seinem scho(e)nen Benedictus Deus Got so dancket vnd lobt / das er vns Christum hat gesant / das wir erlo(e)set wurden von allen vnsern Feinden / die vns hassen vmb der bekendus Christi willen [Lk 1,68-75] [...] Vnd ob wir Euangelische Prediger / schon vmb solcher Bekendus mu(e)sten also sterben / [...] so gedencket doch an ewern getrewen Ertzbischoff CHRistum / den Hertzogen des lebens / wie er vns alle tro(e)stet / Matth xvj. [Mt 16,25]«. ⁵⁴ Die geschichtstheologische Einordnung der Kriegs- und beginnenden Interimserfahrungen in das auf den Jüngsten Tag zulaufende historische Kontinuum von Verfolgung und Bewährung verschmilzt hier mit dem Aufruf zu Bekenntnis und Märtyrertum angesichts des durch jene Zeichen der Zeit bestärkten Bewußtseins um das unmittelbar bevorstehende Ende.⁵⁵ Im Lichte des zu erwartenden Jüngsten Tages relativieren sich jedoch die gegenwärtigen Zusammenhänge und werden tröstend und mahnend zugleich lediglich als »betlers theding [Bettlers-Possen] vnd stumplerey«⁵⁶ eingestuft.

Ähnliche Deutungen der historischen Ereignisse lassen sich auch aus anderen Flugschriften jener Zeit erheben, die – bekanntlich – in großer Zahl in der re-

53. Vgl. ebd., C3a-b. Vgl. auch D4b-E1a.

54. Ebd., C4a-D1a. Vgl. auch [*Nikolaus von Amsdorf*], Antwort (wie Anm. 39), A2a.

55. Vgl. auch *Aquila*, Eyn sehr hoch no(e)tige Ermanung (wie bei Anm. 48), D4b: »Jn Summa / alle die da Gottselig wo(e)llen leben / mu(e)ssen verfolgung leiden / ij. Thimo. iij [2. Tim 3,12].«

56. Ebd., E1a.

nitenten Stadt Magdeburg gedruckt wurden. So ist z. B. für Matthias Flacius Illyricus nachzuweisen, daß er die Interimsproblematik zu einem Deutungsmuster für das 16. Jahrhundert stilisiert, das er insgesamt als apokalyptische Endzeit wertet.⁵⁷ Denn seit dem Beginn der Reformation hat es in seinen Augen immer wieder Ansätze zu einem verwerflichen Kompromiß zwischen der wahren und falsche Lehre, d. h. Ansätze zu einer »Vereinigung Christi und Belials«, einer Versöhnung zwischen Christ und Antichrist, gegeben, die dann in jeweils eigenem Zuschnitt auf ein »samaritisches Interim« zulaufen.⁵⁸ Auch bei seinen Gesinnungsgenossen und Nachfolgern entwickelte sich so das Interim zu einem Inbegriff aller die reine Lehre und das wahre Bekenntnis tangierenden und deshalb verwerflichen Veränderungen in den reformatorischen Kirchen. Dies wird z. B. deutlich in Flacius' 1558 verfaßter, aber ungedruckt gebliebener Schrift »Refutatio Samaritani Interim«, mit der er gegen den unter dem Einfluß Melanchthons erstellten Frankfurter Rezeß polemisierte, oder in der gegen die Konkordienformel gerichteten Schrift Marcus Volmars »Vom neuen samaritischen Interim« (1578).⁵⁹

Diese Haltung und die Überzeugung, fest in den auf das Endgericht zusteuern den Ablauf der Geschichte eingebunden zu sein, konnte sich sogar dahingehend zuspitzen, daß davor gewarnt wurde, Eintracht in den Herzen der Menschen aufrichten zu wollen. Auch hierfür gibt uns Caspar Aquila wieder ein Beispiel in seiner gegen Agricola und das Interim gerichteten grob polemischen Apologie.⁶⁰ Dem Kampf zwischen Wahrheit und Lüge ist nämlich seiner Ansicht nach nicht zu entrinne, zumal die Heilige Schrift selbst davon Zeugnis ablegt, daß bis zum Jüngsten Tag Spaltung und Rotten bestehen werden und selbst Christus und seine Apostel sich nicht unterstanden hätten, die bestehenden Gegensätze einzuebnen. Angesichts der von Agricola verbreiteten Verleumdung, Aquila sei selbst ein Anhänger des Interims gewesen, erinnert der Verfasser der Apologie daran, daß seit der Ermordung Abels durch Kain stets die große Menge der Verblendeten gegen die kleine Herde der wahren Kirche gestritten habe, so auch jetzt der Papst mit seinem »Mordinterim« gegen die wahren

57. Vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen *Irene Dingel*, Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons, in: Gerhard Graf/Hans-Peter Hasse (Hgg.), *Vestigia Pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen*, Ernst Koch gewidmet, Leipzig 2000, 83-89.

58. Vgl. 2 Kön 17,24-41 und bei Anm. 5.

59. Vgl. Vom Newen Samaritischen INTREIM [sic!], D. Jacobs Andreae: Vnd wie man zur Christlichen / vnd beständigen Einigkeit / in Euangelischen Kirchen / durch Gottes gnade kommen mo(e)ge. Ertlicher Theologen Bedencken / Rathschla(e)ge vnnnd Erinnerung [...], Gestellt durch M. Marcum Volmarium [o.O.] Anno/ 1578.

60. *Caspar Aquila*, Wider den spo(e)ttischen Lu(e)gner vnd vnuerschempten verleumbder M. Esslebiu Agricola. No(e)tige verantwortung / vnd Ernstliche warnung / Wider das Jnterim. Apologia. Magdeburg 1548.

Gläubigen.⁶¹ Dieses geschichtliche Grundmuster also ist nicht zu durchbrechen. Nur inständiges Gebet, standhaftes Bekenntnis und mutige Leidensbereitschaft können deshalb in den Augen der Interimsgegner adäquate Antworten sein.

III. Bekenntnis und Martyrium

Daß das Interim als Stunde der Wahrheit und Prüfstein für die reine Lehre und das rechte reformatorische Bekenntnis erfahren wurde, ist im Grunde der Ausgangspunkt für alle theologischen Reaktionen und begründet ihre fast durchgängig kompromißlose Schärfe. Die gleichzeitig vorgenommene Einordnung der Ereignisse in die Vorstellung von einem geschichtstheologischen Kontinuum gibt dann den Hintergrund dafür ab, daß unerschrockenes Bekenntnis und Bereitschaft zum Martyrium zu existentiellen Notwendigkeiten der wahren Kirche heranreifen. Die geschichtstheologische Einordnung einerseits sowie Bekenntnis und Martyrium andererseits stehen also in einem engen Begründungszusammenhang. Dies ist u. a. aus einer Schrift des Erasmus Alber zu ersehen, in der der mehrfach exilierte, schließlich in Hamburg untergekommene Theologe den am Meer nistenden und deshalb ständig in Gefahr schwebenden Vogel Halcyon, den Eisvogel, als Symbol für die wahre Kirche wählt: ›Vom Wintervogel Halcyon.⁶² Die jetzige Notsituation der wahren Gläubigen – so lautet zusammengefaßt Albers Botschaft – ist also im Grunde nicht eine unvorhersehbare Katastrophe, sondern gehört zu den lebensbestimmenden Abläufen einfach hinzu. Die wahren Gläubigen sind sozusagen unausweichlich in existenzbedrohende Gefahren hineingestellt, die mit geschichtlicher Notwendigkeit immer wieder auftreten werden. Dies zu belegen dient bei Erasmus Alber auch die bekannte Argumentation mit dem Auf und Ab der Geschichte. Seit Abrahams Zeiten haben die wahren Gläubigen immer wieder mit den Einbrüchen des Teufels und allerhand Verfolgungen zu kämpfen gehabt. Wichtig aber ist, daß das dabei unerschrocken ertragene Martyrium die Wahrheit von Lehre und Bekenntnis bestätigt.⁶³ Dies also, Bekenntnis zur Wahrheit und

61. Vgl. *Aquila*, Wider den spo(e)ttischen Lu(e)gner (wie Anm. 60), bes. A3b.

62. Vgl. Vom Wintervogel Halcyon / ein herlich wunderwerck Gottis / mit der heiligen Schrifft ausgelegt / Durch D. *Erasmum Alberum*. Hamburg 1552. Erasmus Alber, geb. um 1500, gest. am 5.5.1553, hatte in Wittenberg studiert und in Brandenburg-Küstrin als Reformator gewirkt. Zu seinem bewegten Leben vgl. *Heinz Scheible*, Art. Alber, Erasmus, in: RGG, Bd. 1, 1998⁴, 266.

63. Auch Erasmus Alber kombiniert diese Aspekte mit der apokalyptischen Erwartung des Endes. Gott habe in solchen Notsituationen immer wieder Retter und Helden erweckt. Unter sie ist natürlich in besonderer Weise Martin Luther zu zählen. Vgl.

Martyrium, gilt es, dem »Augsburgischen Alkoran«, jenem Bruch mit dem Gesetz Gottes und Abwendung von seiner offenbarten Gnade, entgegenzusetzen.⁶⁴ Solche oder ähnliche Interpretationen der Ereignisse führten dazu, daß theologische Stellungnahmen zum Inhalt des Interims durchaus auch in Form eines eigenen Bekenntnisses und beispielhaften Zeugnisses von der Verfolgung publik gemacht wurden. Diesen Weg schlug z. B. Nikolaus von Amsdorf mit seiner Schrift »Antwort / Glaub und Bekenntnis auff das scho(e)ne vnd liebliche INTERIM« ein.⁶⁵ Das eigene Bekenntnis soll anderen Trost spenden und wird mit der Ermahnung zu standhaftem Verharren bei der erkannten Wahrheit verknüpft.⁶⁶ Rechtes Bekenntnis und das Erleiden von Verfolgung bzw. Martyrium rücken auf diese Weise in einen solchen Konnex, daß sie sich wechselseitig begründen und stützen. Das heißt: die Erfahrung der Verfolgung um des rechten Bekenntnisses willen gilt zugleich als unumstößlicher Ausweis für dessen Wahrheit.

Dies ist eine Haltung, die a priori keineswegs nur bei den sogenannten Gnesiolutheranern und später mehr noch in der Gruppe der Anhänger des Matthias Flacius Illyricus zu finden ist. Auch Melanchthon äußerte in seinem *Iudicium* seine Leidensbereitschaft für die Wahrheit, die er freilich, wenn er zugleich an Moritz um den Schutz der Kirche appelliert, den wahren Gläubigen nicht generell und unnötigerweise aufladen will.⁶⁷ Allerdings wurde diese Haltung doch, auch aufgrund der historischen Bedingungen, auf die Länge gesehen charakteristisch für jene Gruppen der Gnesiolutheraner und Flacianer, die – auch aus eigenen leidvollen Erfahrungen in mehrfachen Ausweisungen und Exil – jedem obrigkeitlichen Eingreifen kritisch gegenüber standen. Dennoch sind solche Zuweisungen, daß etwa die Gnesiolutheraner oder Flacianer in besonderer Weise als Bekenner und Märtyrer hervorgetreten seien, zum Zeitpunkt des Interims noch keineswegs eindeutig vorzunehmen. Erasmus Sarcerius z. B., der als Superintendent in der Grafschaft Nassau 1548 ins Exil gehen mußte, bei Moritz von Sachsen Zuflucht fand und im Jahre 1553 als »Leichenprediger« für seinen Fürsten in Erscheinung trat⁶⁸, legte in seinem seelsorgerlich gehalte-

Alber, Vom Wintervogel Halcyon (wie Anm. 62), C1b Marginalie und C3b. Freilich ist mit dem Interim nun die Endzeit, die Alber zu berechnen versucht, nahe herangerückt. Vgl. ebd., D2b, D3b-4a, E1a.

64. Vgl. ebd., C1a, C4a, E3b.

65. [o.O.: Magdeburg] 1548.

66. *Amsdorf*; Antwort (wie Anm. 39), A2a.

67. Vgl. o. Anm. 45.

68. Zu Sarcerius, geb. 1501, gest. 1559, vgl. *Robert Dollinger*, Art. Sarcerius, Erasmus, in: RGG, Bd. 5, 1963³, 1370. In seiner Leichenpredigt ließ Sarcerius anklingen, daß zwar wohl auch Haß dem Kurfürsten entgegengeschlagen sei, er aber doch die reine Lehre in seinen Landen bewahrt habe; vgl. Ein ander Leichpredigte / vber die Leiche /

nen Creutzbüchlein⁶⁹, zu dem Melanchthon übrigens eine Vorrede verfaßte, in 24 »Ursachen« ausführliche Begründungen dafür vor, warum Bekenntnis und Martyrium, Evangelium und Kreuz, bleibend zusammengehören und Verfolgung geduldig zu ertragen sei. Dazu gehört nicht nur die aus der Interimssituation erwachsene Feststellung, daß derjenige, der sich Kreuz und Verfolgung entzieht, damit auch Gott und der Heiligen Schrift die Ehre verweigert sowie die Wahrheit verhindert, die sich in der von Sarcerius formulierten rhetorischen Frage spiegelt: »Ey wolstu de(m) Herre(n) nicht still halte(n) vnd mit wegung des Creutzes / Gotes vnd der schrift ehr vnd warheit verhindern?«⁷⁰ Sondern dazu gehört auch die mit dem geschichtstheologischen Schema in Verbindung stehende Aussage, daß Verfolgung durchaus im Willen Gottes, in seiner Vorsehung, ja auch in seiner Gnade begründet sei.⁷¹ Gott habe zum Kreuz berufen, »Gottes wille / vorsehung / ordnung vnd gnade. Item vnser Beruff fodert es also / Das bey dem Euangelio / fromen Predigern vnd Christen / das Creutz sein will vnd mus / Math. am x. cap. [Mt 10,16-22]«. ⁷² Dabei kann zugleich der Aspekt des Erleidens göttlicher Strafe in den Blick kommen, was einerseits Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit erweisen, andererseits den Menschen als Spiegel und warnendes Beispiel dienen soll.⁷³ Ebenso deutlich aber wird von Sarcerius die Wechselbeziehung von Martyrium und Bekenntnis thematisiert und akzentuiert. Das Kreuztragen macht den Kreuzträger zu einem Zeugen der Wahrheit. Umgekehrt aber dient es auch dazu, die Verfolgten in ihrem Glauben, ihrer Lehre und Bekenntnis zu vergewissern. »So dienet vns auch das Creutz dazu«, so führt Sarcerius aus, »dz wir dadurch vergewiset werden / das vnser Christenstand / vnser lere / Sacrament / Gottes dienst / handel vnd wandel recht sey / vnd wideru(m)b der Gotlosen stand vnrecht / jre lere / ertichte Sacrament / Abgo(e)tterey / vnd Gotloß wesen«. ⁷⁴ Der Bezug auf das Interim wird zwischen den Zeilen deutlich. Der Umkehrschluß nun qualifiziert die Anhänger des Interims ebenso unmißverständlich als Gottlose und Heuch-

vnser seligen Churfu(e)rstens zu Sachssen / auff den 20. tag Julij / des Jars / 1553. Durch *Erasmum Sarcerium*. [Leipzig] M.D.LIII., C2b.

69. Creutzbu(e)chlein. Darinnen vier vnd zwentzig Vrsachen vermeldet werden / Warumb die reyne lehr des Euangelij / trewe Prediger / vnnnd frum(m)e Christen / ohne Creutz vnnnd Leiden / nit sein mo(e)gen [...], Durch *Erasmum Sarcerium*, [o.O.: Leipzig] Beschrieben im Jar MDL. 1550 [= benutzte Ausg., die früheste datiert von Wittenberg 1549].

70. So am Ende der »zweiten Ursach«, ebd., B7b.

71. Vgl. die »dritte Ursach«, ebd., B7b-8b.

72. Ebd., B7b-8a; vgl. auch C1b.

73. Vgl. die »vierzehnte Ursach«, ebd., H4a-J4a. Vgl. zur Straftheologie *Volker Leppin*, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, Gütersloh 1999, 151-168.

74. *Sarcerius*, Creutzbu(e)chlein (wie Anm. 69), M1a.

ler, die Kreuz und Verfolgung nicht kennen und Lehre, Sakramente und Gottesdienst an Vernunft und menschliche Weisheit anpassen, um so weltliche Anerkennung zu erlangen und unangefochten zu leben.⁷⁵ Sarcerius ermutigt deshalb seine Adressaten, in ihrer widerständigen, Verfolgung nach sich ziehenden Bekenntnishaltung fortzufahren, was ihn allerdings nicht daran hindert, zugleich die Frage zu bejahen, ob Fürsten und Räte nicht doch alles daran setzen sollten, den Predigern und frommen Christen Frieden zu verschaffen. Daß dies jedoch nur unter Wahrung der rechten Religion akzeptabel sein kann, versteht sich von selbst. Dennoch klingt tiefe Resignation angesichts der Verhältnisse und Kritik an jenen Obrigkeiten an, die schließlich mehr als nur Mitteldinge zulassen. Auch in diesem Zusammenhang kommt dann letzten Endes die geschichtstheologische Erklärung, allerdings in leichter Abwandlung, noch einmal zum Tragen: Die Geschichte der Christenheit ist durchzogen von dem Muster des Beieinanders von Recht und Unrecht, Abel und Kain, Isaak und Ismael, Jacob und Esau, Jesus und Judas, was stets in notwendiger Konsequenz Verfolgung und Kreuz heraufbeschwört. »Also auch / Wo die reyne Lehre ist / wo trewe Prediger vnd fromme Christen sind da wyrdt sich verfolgung mit hauffen zutragen / Nichts dester weniger so lest sichs hieraus nicht schliessen / das darumb die Fu(e)rsten vnd Herrn / ja auch jre Rethe / wollten treg vn(d) faul werden / sich aller Religion sachen entschlahen / jre Vnterthanen / nicht schu(e)tzen vnd schirmen / so fern sich der schutz vnn(d) schirm zum ho(e)chsten erstreckt / Allein das ist der handel / Dz es nicht mu(e)glich noch nu(e)tzlich ist / dz man dz reine Euangeliu(m) / on Creutz vnd verfolgung haben vnn(d) behalte(n) wil«⁷⁶.

IV. Zusammenfassende Thesen

1. Angesichts der großen Variationsbreite theologischer Reaktionen auf das Interim und ihrer unterschiedlichen Kontextgebundenheit – theologische Bedenken, polemisch ausgerichtete Flugschriften und Pamphlete, Bekenntnisse und Apologien, Trostbücher – ist es schwierig, zu einer einheitlichen inhaltlichen Charakterisierung zu kommen. Dennoch ergeben sich, wie sich an der Auswahl unterschiedlicher Quellensorten und Autoren gezeigt hat, argumentative Konstanten.
2. Das in der Kontinuität kaiserlicher Religionspolitik stehende Interim wird von den Evangelischen als tiefgreifender Umbruch erfahren, zumal Lehre, Leben und Verfassung der Kirche gleichermaßen auf dem Spiel stehen.

75. Vgl. ebd., N4b-5a.

76. Ebd., P4a-b.

3. Die Bewältigung dieses Umbruchs oder dieser Krisenerfahrung erfolgt durch die Einordnung der Ereignisse in geschichtliche Kontinuitäten, und zwar durch die Bewertung als eine jener Bekenntnis- und Martyriumssituationen, die den Weg der Kirche von Anbeginn der Zeiten bis zum Jüngsten Gericht begleiten.
4. Dabei greift man zurück auf ein mit apokalyptischen Vorstellungen verbundenes Geschichtsbild, in das bereits Luther sein eigenes Handeln eingeordnet hatte und das die Interimsgeneration von ihrem reformatorischen Vorbild übernimmt, aktualisiert und intensiviert.